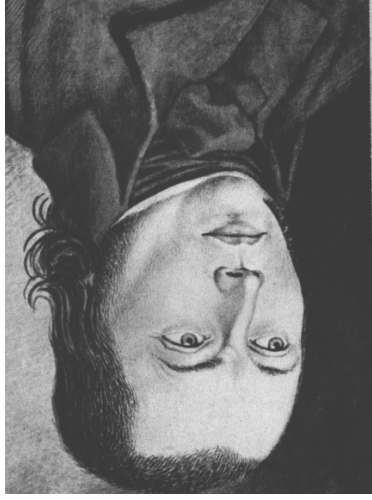


# Johannes Bückler genannt Schinderhannes



Zeröffentlichung

des

heimatmündlichen

Arbeitsreiches

Schreiben

Lied vom Schinderhannes:

Im Schnepfenbacher Forste,  
Da geht der Teufel rundbum,  
De Hals voll schwarzer Borste,  
Und bringt die arme Kaulleut um!  
Das ist der Schinderhannes,  
Der Lumpenhund, der Galgenstrick,  
Der Schrecken jedes Mannes,  
Und auch der Weiberstück!  
Im Soonewald, im Soonewald

Signalment des Johannes Bückler:

Alter:	sechszwanzig Jahre
Höhe:	Ein Meter siebenzig Centimeter
Gesicht:	oval
Nase:	regelmäßig, ein klein wenig aufgeworfen
Mund:	regelmäßig mit vollen rothen Lippen
Zähne:	gesund
Augen:	blau
Haare:	Die vorderen Haare hängen die Stirne herab, die hinteren sind in einem kurzen Zopf gebunden.
Bar:	Ein von den Ohren und unter dem Kinn bis an den Hals fortlaufender Backenbart.
Kleidung:	Als Bückler über den Rhein übersetzt wurde, trug er, nach Angabe des Schiffers, ein hellblaues kurzes Camisol und lange inwendig mit Leder ausgeschlagene enganliegende Hosen von hellblauem Tuch.

1993  
3X

Münz- und Briefmarkenverein Schreien  
Münzen – Briefmarken – Antiquitäten – Sammlertunde

Schinderhannes: Gefährlicher Bandit, edler Räuber, Rebell oder ...? Jeder möge sich, nach Durchsicht der vorhandenen Publikationen, sein Bild vom Räuberhauptmann machen. Hier sollen nur einige Fakten das kurze Leben des „Johannes durch den Wald“, wie er sich gerne zu nennen pflegte, beleuchten. Bisher ist noch nicht mit letzter Sicherheit das Geburtsjahr bzw. der Geburtsort feststellbar. Eine Eintragung im Miehlener Taufregister besagt, daß am 25. Mai 1783 ein „Johann Wilhelm Bickler“ geboren wurde, Sohn des Johannes Bickler (aus Merzweiler bei Grumbach am Glan) und der Anna Maria geb. Schmidtin (aus Miehlen bei Nastätten).

Dieses Geburtsdatum stimmt nicht mit der Altersangabe in der Sterbeurkunde, ausgestellt am 22. November 1803, überein, wo es heißt: Jean Bückler, ohne Beruf und festen Wohnsitz, verstorben gestern um ein Uhr nachmittags, im Alter von vierundzwanzig Jahren, „Sicher ist, daß Johannes Bückler, genannt Schinderhannes<sup>1</sup>, am 21. November 1803 vor den Toren von Mainz mit 19 seiner Bandenmitglieder guillotiniert wurde.

Durch das unstete Leben seiner Eltern wechselt die Familie oft ihren Wohnsitz, so u. a. von Miehlen nach Olmütz (Mähren), Merzweiler. Kirchenbollenbach. Veitsrodt bei Idar-Oberstein.

Johannes, der lesen, aber kaum mehr als seinen Namen schreiben kann, beginnt etwa mit 15 Jahren seine Räuberlaufbahn mit einer Unterschlagung und Lebensmitteldiebstählen aus französischen Proviantwagen (die linksrheinischen Gebiete waren unter franz. Besatzung bzw. Verwaltung). Im Februar 1797 begeht er einen dreisten Tuchdiebstahl in Birkenfeld, und selbst vor einem Beutezug bei seinem Dienstherrn, dem Abdecker und Knochenflicker Mathias Nagel aus Bärenbach bei Kirn, wo er eine Lehre als Schinder begonnen hat, schreckt er nicht zurück.

Von nun an mehrten sich die Diebstähle, die er jetzt immer öfter mit Gleichgesinnten durchführt. Spitznamen wie Roter Fink, Schwarzer Jonas, Scheeler Franz, Schlechter Freyer, Husarenphilipp, Jakob mit dem stumpfen Daumen tauchen auf. Sind es zuerst fast nur Viehdiebstähle, und da vor allem Pferde, verlegt er sich nach und nach auf Straßenraub, Diebstahl und Erpressung. Allein in der Anklageschrift werden ihm mehrfach folgende Delikte vorgeworfen: Landstreicherei, Straßenraub, Diebstahl mit Gewaltanwendung, Diebstahl, Mittäterschaft am Mord von 5 Personen. Der Hauptwirkungsbereich der Schinderhannesbande liegt zwischen Hunsrück und Glantal.

Als Schlupfwinkel werden einsam gelegene Höfe und Mühlen, Höhlen und Burgruinen, wie etwa die Schmittsburg bei Bundenbach oder die Burg Kallenfels bei Kirn, sowie Köhlerbehausungen in den ausgedehnten Waldungen vornehmlich des Soonwaldes bevorzugt. Zeitweilig fühlt sich die Bande so sicher, daß eine öffentliche Tanzveranstaltung in Griebelschied abgehalten wird. Obwohl mehrfach bei gezielten Unternehmungen der Polizeibehörde festgenommen, gelingt Schinderhannes immer wieder die Flucht.

Nach einer Gefangennahme am 10. Juli 1798 auf der Weidener Mühle wird er in Herrstein im Gefängnisturm (heute noch der Schinderhannesturm genannt) eingesperrt. Bei einem Fluchtversuch wird er erwischt, nach Idar-Oberstein vor den Friedensrichter gebracht und anschließend nach Saarbrücken ins Gefängnis. Am 13. Juli gelingt ihm dort die Flucht. Ostern 1800 lernt Schinderhannes Julchen Bläsius<sup>3</sup> aus Weierbach kennen, die ihm, noch im Gefängnisturm in Mainz, im Oktober 1802 einen Sohn gebiert.

Wiederholt wechselt Schinderhannes, unter dem Namen Jakob Ofenloch, als fahrender Krämer getarnt, auf die rechte Rheinseite (unter preußischer Verwaltung), wenn ihm der Boden auf linksrheinischem Gebiet zu heiß wird. Es ist auch auf der rechten Rheinseite, im Hochtaunus, wo Schinderhannes am 31. Mai 1802 - als Fremder ohne Paß - festgenommen wird. Unter dem Namen Jakob Schweikert - seine wahre Identität ist noch nicht bekannt - läßt er sich als kaiserlicher Rekrut anwerben, um so einer Auslieferung zu entgehen. Ein gewisser Johan Adam Zervas erkennt ihn und informiert den Werbeoffizier. Man vergleicht die Person des Jakob Schweikert mit dem Signalment des gegen Bückler erlassenen Steckbriefs und es scheint, daß man dem berüchtigten Räuberhauptmann habhaft geworden ist. Aber erst am 14. Juni gibt Schinderhannes auf dem Kriminalamt in Frankfurt seinen wahren Namen preis und gesteht auch einen Großteil seiner Taten. Er bittet, nicht auf das linke Rheinufer ausgeliefert zu werden. doch am 16. Juni wird er den französischen Behörden übergeben, dem SSpezial-Gericht in Mainz überstellt und in dem noch heute stehenden sogenannten Holzturm eingekerkert.

Die Voruntersuchungen zum Prozeß dauern von Juni 1802 bis März 1803. Durch die Aussagen Bücklers können noch fast 70 weitere Räuber festgenommen werden.

Am 24. Oktober 1803 beginnt der Prozeß, der, unter Anhörung von etwa 400 Zeugen, am 20. November mit der Urteilsverkündung abschließt: Über Schinderhannes und 19 seiner Bandenmitglieder wird das Todesurteil gefällt, 7 werden zu 24-jähriger und 3 zu 22-jähriger Kettenstrafe (darunter auch der Vater von J. Bückler) verurteilt, 3 erhalten 10 Jahre und je einer erhält 14, 8 bzw. 6 Jahre Kettenstrafe, 3 werden mit je 2 Jahren Zuchthaus (darunter Julchen Blasius) und einer mit 5 Monaten bestraft, 2 Frauen werden verbannt. 20 Komplizen werden freigesprochen.

Innerhalb 24 Stunden sind die Todesurteile zu vollstrecken. Folgende Worte soll Schinderhannes als letztes gesagt haben:

„Ich habe den Tod verdient,  
aber 10 meiner Kameraden nicht.“